

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1925

14.2.1925 (No. 38)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher
Straße Nr. 14
Verantwortl.
Nr. 958
und 954
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 3616

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Chefredakteur
E. K. M. a. D.
Karlsruhe

Bezugspreis: In Karlsruhe und umwärts frei ins Haus geliefert monatlich 2,00 Goldmark. — Einzelnummer 10 Goldpfennig, Samstag 15 Goldpfennig. — Anzeigengebühr 12 Goldpfennig für 1 mm Höhe und ein Zentimeter Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederbestellungen tarifreduzierter Rabatt, der als Kassenrabatt gilt und vermindert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruherstraße 14, zu richten und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Anzeigen, die von der Zeitung nicht angenommen werden, ist der Anzeigende für die Kosten der Anzeigen selbst verantwortlich. Die Zeitung wird nicht für die Abwesenheit der Anzeigen verantwortlich gemacht. Die Abwesenheit der Anzeigen wird nicht für die Kosten der Anzeigen selbst verantwortlich gemacht. Die Abwesenheit der Anzeigen wird nicht für die Kosten der Anzeigen selbst verantwortlich gemacht.

Amtlicher Teil

Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche

Wie bei früheren Seuchengängen tauchen auch jetzt wieder beim Ausbruch der Maul- und Klauenseuche allerorten Leute auf, die „unfehlbare“ oder „mit Sicherheit wirkende“ Mittel zur Verhütung und Heilung der Seuche anpreisen und vertreiben. Dabei wird vielfach die Behauptung aufgestellt, die angepriesenen Mittel seien vom Ministerium des Innern selbst oder von anderen Behörden empfohlen. Demgegenüber ist darauf aufmerksam zu machen, daß derartige Anpreisungen mit größter Vorsicht aufzunehmen sind; insbesondere ist zu beachten, daß eine amtliche Empfehlung solcher Geheimmittel, deren Wirksamkeit keineswegs durch wissenschaftliche Untersuchungen erwiesen ist, aus naheliegenden Gründen nicht erfolgt, daß also die Behauptungen, es handle sich um amtlich empfohlene Mittel, nicht zutreffen.

Durch die Verwendung solcher Mittel werden die Tierbesitzer erfahrungsgemäß nicht selten veranlaßt, die vorgeschriebene Anzeige vom Ausbruch oder vom Verdacht der Seuche zu unterlassen. Wer aber die Anzeige vom Ausbruch der Seuche unter seinem Viehbestand unterläßt oder länger als 24 Stunden verzögert, ist strafbar.

Weiter ist zu beachten, daß das Betreten von Stallungen, die wegen Maul- und Klauenseuche gesperrt sind, nur den Besitzern, den mit der Wartung und Pflege der Tiere betrauten Personen und den Tierärzten gestattet ist. Dagegen ist fremden Personen der Zutritt zu gesperrten Stallungen verboten.

Das Etschische Konsulat in Berlin

Nachdem der bisherige Vertreter des Etschischen Generalkonsulats in Berlin, Konsul Ants Simm, sein Amt niedergelegt hat, ist mit Führung der Geschäfte der Behörde zeitweilig der etnische I. Legationssekretär Juri Samul betraut worden.

Deutscher Reichstag

BRB. Berlin, 13. Febr.

Präsident Loebe eröffnete die Sitzung um 2.20 Uhr. Neu eingetretene ist in den Reichstag der Nachfolger von Bauer, der Hg. Feil-Magdeburg (Soz.).

Die zweite Lesung des Reichshaushaltsplanes wird beim Reichsarbeitsministerium

wiederrum fortgesetzt.

Hg. Koch-Düffelhof (Dt.Nat.) begründet einen Antrag, der die Reichsregierung ersucht, bei der Reichsbahnverwaltung darauf zu wirken, daß die weiteren Entlassungen von Arbeitern, insbesondere im besetzten Gebiet unterbleiben, daß bereits abgebaute Beamte, Angestellte und Arbeiter im besetzten Gebiet in möglichst weitem Umfang wieder eingestellt werden, daß die Stilllegung oder Einschränkung von Hauptwerkstätten unterbleibe.

Staatssekretär Geib erklärt, daß wegen dieser Dinge bereits mit der Reichsbahn Führung genommen worden sei. Es folgt die Besprechung des Kapitels Reichsverwaltungsamt.

Auf Ausführungen verschiedener Redner stellt Ministerialrat Kerschensperger in Aussicht, daß die hohen Beweiserhebungsstellen beim Verordnungsamt sich im Laufe des Jahres erheblich verringern werden, da mit einer erheblich geringeren Zahl von Verurteilungen gerechnet werden kann. Das Gericht hat den Grundsatze aufgestellt, daß der untrittene Paragraph 6/3 des Offizierpensionsgesetzes auch heute noch gilt.

Die zu diesem Thema folgenden Anträge werden dem Ausschuss für Kriegsbeschädigtenfragen zur näheren Prüfung überwiesen. Bei den einmaligen Ausgaben für Sozialpolitik, Volkswirtschaft und Arbeiterschutz wird vom Ausschuss u. a. die Verlegung eines Haushaltsgesetzes gefordert. Auch Hg. Frau Meise (Soz.) verlangt für die Hausangestellten, eine der größten Berufsgruppen, ein Arbeitsrecht.

Der Antrag Koch-Düffelhof (Dt.Nat.), der sich gegen Arbeiterentlassungen und Stilllegungen von Werkstätten richtet, wird angenommen. Damit ist die zweite Lesung des Haushalts des Reichsarbeitsministeriums erledigt.

Hg. Schulz-Bromberg (Dt.N.) beantragt dann den nächsten Punkt der Tagesordnung, den sozialdemokratischen Antrag auf Verlegung eines Schankstättengesetzes abzuweisen. Da die Linie widerspricht, und das Büro sich über die Rechtsverhältnisse nicht einig wird, muß Abstimmung erfolgen. Die Ablehnung von der Tagesordnung wird mit 141 gegen 131 Stimmen beschlossen.

Auf der Tagesordnung steht dann ein Antrag Beder-Dejfen (Dt.N.P.), wonach für die Weine des Jahrgangs 1924 die Zuckersüßigkeit bis zum 31. März 1925 erstreckt werden soll. Die gleiche Forderung stellt ein Antrag Korell (Dem.). Die Anträge wurden angenommen. Das Haus vertagt sich auf Samstag 1 Uhr. Auf der Tagesordnung stehen Währungsfragen und Fragen des besetzten Gebietes.

* Die Sicherheitsfrage

Reichskanzler Dr. Luther hat bei seiner Anwesenheit in Karlsruhe auch seinerseits klar erkennen lassen, welche eine große Bedeutung er und das Reichskabinett der französischen Politik in der Angelegenheit der sogenannten Sicherheitsfrage beimessen. Unter keinen Umständen wird die Reichsregierung, wie Dr. Luther aufs bestimmteste erklärte, sich den Bestrebungen Frankreichs unterordnen, die darauf abzielen, die Sicherheitsfrage mit der Räumungsfrage zu verkoppeln und sowohl die Räumung der Kölner Zone, wie die für den 1. August d. J. zugesicherte militärische Räumung des Ruhrreviers von der Erledigung der Sicherheitsfrage abhängig zu machen.

Daß die französische Politik derartige Absichten verfolgt, unterliegt heute keinem Zweifel mehr. Seit einiger Zeit ist in Frankreich wieder eine Strömung im Wachsen begriffen, die ebenso sehr von nationalistischen Impulsen, wie von solchen der Angst herborgern wird. Für uns ist es schwer, genau zu unterscheiden, wo die Angst aufhört, und wo die imperialistische Machtgier beginnt. Zum mindesten besteht die Wahrscheinlichkeit, daß sehr viele französische Nationalisten jenes Moment der Angst vor einer etwaigen deutschen Revanche nur als ein Mittel zum Zweck benutzen, nämlich als ein Mittel, um die breiteren Massen der Bevölkerung so für eine scharfe Politik Deutschlands gegenüber gewinnen zu können.

Die Angst eines Volkes steht immer im korrespondierenden Verhältnis zur Größe seines schlechten Gewissens. Und dieses schlechte Gewissen sagt den Franzosen stündlich, daß sie sich mit ihren Alliierten beim Friedensschluß schwer an Deutschland vergangen haben. Es ist vielleicht nicht so sehr die finanzielle Seite des Friedensvertrages, die auch den vernünftigen Franzosen zu denken gibt, sondern es sind die Bestimmungen territorialer und militärischer Art, welche auch in Frankreich als übertrieben und nur aus einer Stimmung des Siegerübermutes erklärbar betrachtet werden.

Wie es aber so oft der Fall ist, hat diese vom schlechten Gewissen diktierte bessere Einsicht in Frankreich noch keineswegs den Wunsch zu einer Wiedergutmachung geboren. Im Gegenteil! Derriot würde, wenn er in Poincarés Bahnen einlenkt, sicherlich den größten Teil der französischen Bevölkerung für eine neue Auflage der Sanktionspolitik empfangen können. Der französische Nationalcharakter neigt ja überhaupt dazu, Regungen des Gewissens durch eine laute Prestigepolitik überlauten zu lassen.

Liegen die Dinge so in Frankreich, so kann man es gut verstehen, daß z. B. gerade die Frage der Entwaffnung und die sogenannte Sicherheitsfrage die Hauptrolle in der Politik spielen. Wenn die Franzosen vernünftig wären, würden sie allerdings anderen Problemen, die wahrlich für sie wichtiger sind, die größere Aufmerksamkeit schenken. Wir meinen damit die Probleme finanzieller und wirtschaftlicher Natur.

Die Finanzen Frankreichs haben allgemach einen Stand erreicht, der das Gerede von einem Staatsbankrott beinahe begreiflich erscheinen läßt. Und die Inflation hat gerade in den letzten Monaten wieder beängstigende Fortschritte gemacht. Statt hier nach dem Rechten zu sehen, gefällt sich die französische Regierungspolitik in der Behandlung allerlei anderer Fragen, die allerdings den einen Vorzug haben, daß sie leichter anzufassen sind, als das große französische Finanz- und Wirtschaftsprobleme. Von einem entworfenen und militärisch ohnmächtigen Deutschland gegenüber diese oder jene Dinge zu erpressen, ist sicherlich leichter, als eine großzügige Regelung jenes Problems. Daß die Frage des Verhältnisses zu Deutschland aufs engste mit ihm verknüpft ist, ahnen die verständigeren Franzosen sehr wohl, aber sie handeln nicht nach dieser Erkenntnis. Nur dann, wenn endlich einmal ein Zustand wirklichen Friedens zwischen Deutschland und Frankreich Platz gegriffen hat, wird auch das französische Finanzproblem eine gute Lösung finden können.

Bisher konnte ja die französische Politik damit rechnen, daß die Alliierten Frankreich weitgehend unterstützen würden. Jetzt zeigt sich aber, daß England nicht daran denkt, jenem französischen Versuche, Räumungsfrage und Sicherheitsfrage zu verkoppeln, zuzustimmen. England will offenbar den Wortlaut des Friedensvertrages genau beachtet wissen. Und wenn Deutschland jene angeblichen Verstöße in der Entwaffnungsfrage, mit denen die Hin-

auszögerung der Räumung der Kölner Zone juristisch begründet wurde, beseitigt, dann ist nach englischer Auffassung kein Grund und keine rechtliche Möglichkeit vorhanden, um die Räumung der Kölner Zone zu verweigern.

Andererseits ist England nach wie vor nicht bereit, einen Allianzvertrag mit Frankreich abzuschließen. Und zwar vor allem deshalb nicht, weil die Gefahr besteht, daß England auf Grund eines solchen Vertrages auch in osteuropäische Häudel verstrickt werden könnte. Die öffentliche Meinung in England neigt nämlich der Auffassung zu, daß der Friedensvertrag von Versailles in den Punkten, die sich auf die territoriale Regelung im Osten beziehen, revidiert werden müsse. Jedenfalls will England sich nicht darauf festlegen, daß diese Bestimmungen ein für allemal als unänderlich gelten sollen. Frankreich wünscht das aber, und Polen wünscht es erst recht.

Vielleicht wird der Völkerbund die Basis abgeben können, auf welcher die Frage der Sicherheiten gelöst wird. Das wird aber in absehbarer Zeit nur dann möglich sein, wenn Frankreich dabei lediglich seine eigene Sicherheit im Auge behält und nicht auch noch die Grenzführungen im Osten als gesichert anerkannt zu sehen fordert. Die ganze Frage ist jedenfalls außerordentlich kompliziert. Wenn sie unter Deutschlands Mitwirkung, zu der wir ja bereit sind, auf dem Wege einer vernünftigen Einigung geregelt werden kann, um umso besser. Unter keinen Umständen aber darf die Auffassung sich durchsetzen, daß die Erfüllung des Friedensvertrages, d. h. in diesem Falle die Räumung der Kölner Zone, von der Lösung der Sicherheitsfrage abhängig gemacht wird. Wir können nur hoffen, daß England festbleibt und die von Frankreich angestrebte Verquickung beider Fragen auch weiterhin strikte ablehnt.

Die Regierungsbildung in Preußen

Zu den Bemühungen des preussischen Ministerpräsidenten Dr. Marx um die Regierungsbildung weiß die „Zeit“ zu melden, daß Dr. Marx auf Grund weiterer Besprechungen im Laufe des gestrigen Nachmittags zu der Überzeugung gelangt sei, daß die Bildung eines Kabinetts der Volksgemeinschaft nicht durchführbar sei. Er sei deshalb zu dem Plane zurückgekehrt, ein Kabinett aus Zentrum, Demokraten und Sozialdemokraten zu bilden. Nach der Bildung des Kabinetts werde Dr. Marx die Verbindung mit den anderen Parteien wieder aufnehmen, um festzustellen, welche Haltung die einzelnen Fraktionen zu einer solchen Regierung einnehmen werden.

Der Abbau beim Auswärtigen Amt

Im Haushaltsausschuss des Reichstages kam am Freitag der Etat des Auswärtigen Amtes zur Behandlung. Reichsaussenminister Dr. Stresemann führte dabei u. a. aus:

Durch Vereinfachung des inneren Ausbaus des Auswärtigen Amtes haben wir einen wesentlichen Abbau des Auswärtigen Amtes herbeigeführt. Wir haben das Auswärtige Amt seit Oktober 1923 um 74 Beamte und um 270 Angestellte verringert. Wir schlagen Ihnen im vorliegenden Etat einen weiteren Abbau von annähernd 100 Personen vor, so daß also der Abbau im Auswärtigen Amt etwa 26 Prozent des Etats gegen 1923 beträgt. Bei Abbau unseres auswärtigen Dienstes sind wir in der Sorge um unsere Finanzen bereits zu weit gegangen. Wir hatten vor dem Kriege 34 Generalkonsulate und 99 Konsulate. Jetzt haben wir nur 24 Generalkonsulate und 84 Konsulate. England unterhält in Deutschland 13 Verufskonsulate. Wir haben in England zwei. Die Vereinigten Staaten haben in Deutschland 14 Verufskonsulate, wir in den Vereinigten Staaten nur vier. Die politischen Beziehungen zu vielen Staaten fangen erst jetzt an, sich wieder zu entwickeln. Unser Handelsvertragsystem ist, nachdem wir am 10. Januar die handelspolitische Handelsfreiheit zurückgelassen haben, völlig neu auszubauen. Die Gesamtausgaben des ganzen auswärtigen Dienstes, einschließlich des Auswärtigen Amtes, betragen z. Bt. 43 Millionen Mark, davon sind 19 Millionen Mark durch eigne Einnahmen gedeckt. Also nicht Abbau, sondern Ausbau unseres auswärtigen Dienstes muß die Richtung sein, in der wir in den nächsten Jahren marschieren.

Der Beleidigungsprozeß der Holzfirma Gebr. Himmelsbach

gegen den Herausgeber des „Volksmarktes“, Fernbach, wurde Freitag abend das Urteil gefällt. Fernbach wurde, wie aus Berlin gemeldet wird, freigesprochen. — In der Urteilsbegründung heißt es, daß von irgend welchen großen Gewinnen nicht die Rede sein könne, daß aber bei der Fällung von Holzern, die den Staatsforsten gehören, die Firma auf keinen Fall hätte auf eigene Faust handeln dürfen, ohne die Zustimmung der beteiligten Regierungen einzuholen. Durch ihr viel zu forsches Vorgehen habe die Firma Himmelsbach dazu beigetragen, die Qualität des deutschen Waldes erheblich zu verschlechtern. Von einer formalen Beleidigung könne nicht gesprochen werden; deshalb müsse Fernbach der volle Schad des § 93 ausgebilligt werden. Die Kosten des Verfahrens wurden dem Privatkläger auferlegt.

Mit der Beilage: 12. öffentliche Sitzung über die Verhandlungen des Badischen Landtags

Die Untersuchung der Finanzaffären

Im preussischen Untersuchungsausschuss

erklärte der Kommunist Stolt mit Bezug auf den Zwischenfall am Donnerstag, daß die Geschäftsordnung des preussischen Landtages keine Handhabe gebe, einen Abgeordneten lediglich wegen seiner Auffassung auszuschließen. Die Kommunisten des Landtages würden sich auch durch die Polizei nicht hindern lassen, ihrer Meinung über diese Art der Untersuchung auszudrücken.

Es wird dann in die Vernehmung des Finanzministers a. D. Richter eingetreten, wobei auch der Präsident und einige Angehörige der Staatsbank zugegen sind. Der Zeuge erklärt, als Finanzminister habe er nur einmal einen Empfehlungsbrief zu Gunsten des Abg. Heilmann an den Präsidenten der Staatsbank, Schröder, gerichtet. Selbstverständlich habe er in der Empfehlung für Heilmann sachlich nicht Stellung genommen zu dem, was Heilmann vom Staatsbankpräsidenten wollte. — Der Vorsitzende verliest ein Schreiben Heilmanns, in dem dieser den Minister bittet, seinen Freund Julius Barmat dem neuen Präsidenten der Staatsbank zu empfehlen. Richter erklärt dazu, abgesehen von Heilmann habe er niemals mit irgendeiner politischen Persönlichkeit über Kautzler und Barmat gesprochen.

Eine Frage des deutschen Abg. Deereberg beantwortete Staatsbankpräsident Schröder dahin, daß er das Empfehlungsschreiben des Finanzministers Richter als reine Höflichkeit aufgefaßt habe. Es sei in keiner Weise faul gewesen. — Es folgte die Vernehmung des Zeugen Geheimrat Diekmann, des Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Mittelverwertungsstelle. Er sagte aus, daß die Firma Kautzler im Jahre 1920 erstmals als Käufer von Heeresmaterial aufgetreten sei. Es hätten sich Beanstandungen ergeben und schließlich hätte Kautzler alle Forderungen auf Grund von Vergleichsverhandlungen bezahlt. — Hierauf wurde die Wohnungsbeschaffung für Barmat besprochen. Der Vorsitzende verlas dazu zunächst einen Brief des Oberpräsidenten an den Minister. Nach Ansicht des Oberpräsidenten ist in der Wohnungsangelegenheit seitens der zuständigen Behörden ordnungswidrig verfahren worden.

Im Untersuchungsausschuss des Reichstags

erklärte am Freitag Vizepräsident v. Malchow, als Legationsrat in Amsterdam habe er in einem Telegramm vom 23. Dezember 1918 vor Barmat gewarnt. Als v. Malchow dann Ministerialdirektor im Auswärtigen Amt wurde, veränderte sich der Abg. Stütgen bei ihm für die Einreise einer Schwester Barmats, was aber Malchow ablehnte. Der Zeuge erklärte weiter, er habe gehört, Barmat sei als ganz armer Flüchtling aus der Ukraine nach Holland gekommen, wo er in ein Geschäftsbetrieb. Barmat habe von den schlechten Auskünften über ihn an das Auswärtige Amt in der Regel unvollständige Mitteilungen erhalten. Er habe telefonische Verbindungen mit dem Auswärtigen Amt gehabt und sei über alle Maßnahmen besser orientiert gewesen als die Gesandtschaft in Amsterdam (Belgium).

Auf die Frage Dr. Rosenbergs erklärte der Vorsitzende, aus den Akten des Amsterdamer Generalkonsulats gehe nicht hervor, daß auf Veranlassung des Reichspräsidenten das Visum für Julius Barmat erteilt worden sei. Am 23. September 1918 vor Barmat gewarnt. Als v. Malchow dann Ministerialdirektor im Auswärtigen Amt wurde, veränderte sich der Abg. Stütgen bei ihm für die Einreise einer Schwester Barmats, was aber Malchow ablehnte. Der Zeuge erklärte weiter, er habe gehört, Barmat sei als ganz armer Flüchtling aus der Ukraine nach Holland gekommen, wo er in ein Geschäftsbetrieb. Barmat habe von den schlechten Auskünften über ihn an das Auswärtige Amt in der Regel unvollständige Mitteilungen erhalten. Er habe telefonische Verbindungen mit dem Auswärtigen Amt gehabt und sei über alle Maßnahmen besser orientiert gewesen als die Gesandtschaft in Amsterdam (Belgium).

Auf die Frage, ob v. Malchow nicht bekannt sei, daß außer Barmat noch andere „Gönner“ Barmats vorhanden seien, antwortete v. Malchow: Meines Wissens wurden genannt in erster Linie Staatssekretär Töpfer, in zweiter Linie Koste und Scheidemann und wie ich glaube auch Girsch. Das kann ich aber nicht auf meinen Eid nehmen. Barmat habe ihn auch aufgefordert, in seinem Hause zu verkehren, weil er dort mit prominenten Persönlichkeiten der neuen Regierung Fühlung bekommen würde. Hierbei seien Scheidemann, Koste und Girsch gewesen.

Reichsminister a. D. Bauer hat an den Bezirksvorstand Berlin der sozialdemokratischen Partei, laut „Vorwärts“, ein Schreiben gerichtet, in welchem er unter Bezugnahme auf den Beschluß des engeren Vorstandes, der den Ausschluß Bauers aus der Partei empfiehlt, erklärt, daß der im „Verl. Lokalanzeiger“ veröffentlichte Amegima-Brief nicht den Tatsachen entspreche. Er wolle den Beweis führen, daß der Brief in keinem Punkte zutrefte und bitte daher, dem Beschluß auf seinen Austritt aus der Partei einstweilen nicht zuzustimmen. Der sozialdemokratische Parteivorstand hat auf Montag und Dienstag den Parteitag zum Besprechung der politischen Lage nach Berlin einberufen.

Nach einem Bericht der „Z. am Mittag“ hat die staatsanwaltschaftliche Untersuchung in der Affäre Barmat—Seehandlung ein Material ergeben, das die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gegen den Polizeipräsidenten Richter notwendig erscheinen ließ. Dieses Verfahren ist bereits eröffnet worden. Zu seiner Durchführung müßte, wegen der amtlichen Eigenschaft des Polizeipräsidenten, dieser entweder sein Amt niederlegen, oder sich für die Dauer der Untersuchung beurlauben lassen. Nach einer Unterredung zwischen dem preussischen Innenminister Seevering und Richter ist diese Beurlaubung mit sofortiger Wirkung genehmigt worden.

Der amtliche Preussische Pressedienst teilt jedoch mit, daß es nicht zutrifft, daß gegen den Polizeipräsidenten Richter ein Haftbefehl erlassen oder seine Festnahme angeordnet worden ist. Der Privatsekretär des Polizeipräsidenten, der beim Polizeipräsidenten auf Privatdienstvertrag angestellt ist, hat sein Entlassungsgesuch eingereicht. Diefen Gesuch ist nach einer Mitteilung des „Verl. Lokalanzeigers“ stattgegeben worden.

Ein Betrüger hatte in Berlin wiederholt versucht, von der Gattin des ehemaligen Reichspostministers Dr. Hoffe Geldbeträge zu erpressen. Er hatte ihr gegen Entgelt Material angeboten, das für den Minister angeblich entlastend sein sollte. Es war ihm bereits gelungen, 180 Mark von Frau Hoffe zu erpressen. Bei einem erneuten Versuche, wurde der Betrüger von der Polizei festgenommen.

Deutsch-rumänischer Konflikt

Die „Deutsche Allg. Ztg.“ bringt Angaben über die rumänischen Reparationsforderungen an Deutschland. Der rumänische Finanzminister habe gegenüber Pressevertretern sein Erklären darüber ausgedrückt, daß die deutsche Regierung in ihrer letzten Note die Berechtigung der rumänischen Forderungen an Deutschland bestritten habe. Bratianu drohte, daß Deutschland sich rumänischen Repressalien aussetzen werde. Bei den rumänischen Forderungen handelt es sich teils um Rückerstattungsansprüche aus Art. 238 des Versailler Vertrages. Ferner handelt es sich um Ansprüche aus Rückerstattungen von Leistungen, die Deutschland auf Grund des Antarkter Vertrages von Rumänien erhielt. In der Frage der von den Zentralmächten während des Krieges in Rumänien ausgegebenen Banknoten legt der Versailler Vertrag Deutschland keine besonderen Verpflichtungen auf. Der rumänische Anspruch ist daher von deutscher Seite niemals anerkannt worden. Trotzdem hat die deutsche Regierung mit der rumänischen Regierung über event. Rückgabe der bei der Reichsbahn in Berlin befindlichen Papierbedeckung der rumänischen Banknoten an Rumänien gegen gewisse Zugeständnisse auf anderen Gebieten mehrmals zu verhandeln versucht. Die Verhandlungen konnten jedoch zu keinem Ergebnis geführt werden, da sie angesichts der Höhe der rumänischen Forderungen ausichtslos erschienen und Rumänien die Erstattung des Goldwertes der Noten fordert. Die rumänischen Gesamtforderungen für die Kriegsschäden in Höhe von 31 Milliarden Goldlei sind höher als das gesamte rumänische Nationalvermögen vor dem Kriege, das von den rumänischen Deponierten auf 20 Milliarden Goldlei beziffert wurde. Spezialzahl kann es nach deutscher Auffassung nicht geben, da der Versailler Vertrag alle Forderungen aus dem Kriege abschließend regelt. Den angeblichen Repressalien braucht Deutschland nicht mit allzu großer Besorgnis entgegenzutreten, da sie Rumänien mindestens ebenso schaden würden wie Deutschland. — Wie das Blatt zuverlässig erfährt, hat die deutsche Regierung Rumänien mitgeteilt, daß sie beabsichtige, die Reparationskommission mit der Frage zu beauftragen.

Der Reichskanzler ist Freitag nachmittag aus Dortmund nach Berlin zurückgekehrt. Nach der Rückkehr Luthers am Freitagabend eine Kabinetsitzung statt. Insbesondere soll über die wirtschaftlichen Verhandlungen mit Frankreich und Italien und über die Denkschrift über die Währungsreform verhandelt worden sein. Die Blätter rechnen damit, daß vielleicht am Dienstag die Veröffentlichung der Denkschrift erfolgen werde. Am heutigen Samstagabend wird der Reichskanzler sich zum Besuche des Königs nach Königsberg begeben, von wo aus er am Dienstag früh nach Berlin zurückkehren wird. Der Besuch des Reichskanzlers bei der sächsischen Staatsregierung ist für die zweite Hälfte des Monats Februar oder Anfang März in Aussicht genommen.

Kurze Nachrichten

Die Indeziffern. Die auf den Stichtag vom Mittwoch, den 11. Februar berechnete Großhandelsindeziffer des Statistischen Reichsamtes ist gegen die Vorwoche (136,7) um 0,5 Proz. auf 138 zurückgegangen. Die Reichsindeziffer für die Lebenshaltungskosten für Mittwoch, den 11. Februar hat sich nach den Feststellungen des Stat. Reichsamtes mit 125,1 gegenüber der Vorwoche (124,8) nur wenig verändert.

Die Verurteilung der Wagnerschen Prozesse. Der Termin für den Beginn des Prozesses gegen Morhard ist nach einer Mitteilung der Verteidigung Morhards auf deren Antrag von der Ersten Strafkammer auf den 10. März verlegt worden.

Die Behandlung deutscher Angestellter in der Schweiz. Die deutschnationalen Reichstagsfraktionen brachte eine kleine Anfrage ein, in der sie unter Hinweis darauf, daß die Schweizer Behörden die Arbeitsaufnahme deutscher Angestellter in Basel rüchlos verweigern, an die Reichsregierung die Frage richtet, ob sie bereit sei, Maßnahmen zu treffen, damit die Gesuche um Arbeitsbewilligung für schweizerische Angestellte in Deutschland ebenso behandelt werden, wie es in Basel geschieht.

Die Regierungsbildung in Hessen. Die demokratische Fraktion des hessischen Landtages hat eine Mitteilung verfaßt, in der sie es für richtig hält, den Weg der Koalitionserweiterung nach Rechts zu verfolgen. Die Fraktion ladet sowohl die Deutsche Volkspartei als auch die demokratische Regierung ein, darüber schlüssig zu werden, ob sie grundsätzlich bereit sind, über eine aus Sozialdemokraten, Demokraten, Zentrum und Deutsche Volkspartei bestehende Regierung zu verhandeln.

Die Arbeitszeit im rheinischen Bergbau. Wie die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ aus Essen berichtet, haben sowohl der Bergarbeiterverband, als auch die Bergarbeiterorganisation den Schiedsrichterspruch für das Überarbeitszeitabkommen im Bergbau abgelehnt.

Auf den Kaligruben in Elsfeld-Lothringen ist eine neue Lohnbewegung entstanden.

Autonomie für Südwestafrika. In der bei Eröffnung des südafrikanischen Parlaments gehaltenen Thronrede wurde des Geleitwortes betreffend Errichtung der Selbstregierung in Südwestafrika und des Geleitwortes betreffend der Schaffung einer südafrikanischen Flaggge Erwähnung getan.

Teuerungskämpfungen in Prag. Gelegentlich kommunistischer Demonstrationen gegen die Teuerung kam es in Prag zu heftigen Zusammenstößen zwischen der Polizei und Demonstranten. Hierbei fielen Schüsse. Auf beiden Seiten gab es Verletzte.

Für eine internationale Währungsreform hat sich nach einem Antrag aus Washington der Senatsausschuss ausgesprochen, der sich mit der Prüfung der diesjährigen Lage des Gold- und Silbermarktes beschäftigt. Der Ausschussbericht führt aus, daß unverzüglich Maßnahmen zu einer umfangreichen Währungsreform getroffen werden müßten, und daß zur Erreichung eines befriedigenden Ergebnisses die Mitarbeit der verschiedenen Nationen unerlässlich sei.

Ein politischer Mord in Sofia. Prof. Nikola Mileff, Direktor der Zeitung „Slovo“ und Abgeordneter der bulgarischen Regierungsmehrheit, wurde Freitagabend 8 Uhr in Sofia von drei Personen auf der Straße ermordet. Sie gaben aus nächster Nähe Revolverkugeln auf ihn ab. Die Mörder sind noch nicht verhaftet. Man nimmt — wie die „Bulg. Telegraph“ berichtet — an, daß es Bolschewisten sind, da Mileff einen offenen Feldzug gegen den Bolschewismus führte.

Der Mörder von Kairo ermittelt. Der Student der Rechte Anahad, gestand, wie aus Kairo gemeldet wird, an der Ermordung des Siras am 19. November beteiligt gewesen zu sein. Er gab auch die Namen der übrigen Beteiligten, einschließlich dem seines Bruders, an. Beide Brüder waren am 31. Januar 1925 in dem Zuge von Alexandria nach Soman verhaftet worden.

Badischer Teil

Die Donauversicherung im Landtag

Am gestrigen Freitag legten im Haushaltsausschuss des Landtages Finanzminister Dr. Köhler und Präsident Dr. Paul die derzeitige Sachlage in dieser Angelegenheit wie folgt dar:

Es ist bekannt, daß die Donau auf der Strecke von Immendingen bis unterhalb Fridingen den Weiß-Jura durchbricht und daß dort an verschiedenen Stellen, namentlich bei Immendingen (auf badischem Gebiet) und bei Fridingen (auf württembergischen Gebiet) Flußwasser verfinstert, das, wie Salzungs- und Färbungsversuche ergeben haben, zum großen Teil in der Nachquelle wieder zum Vorschein kommt.

Schon seit Jahrzehnten wünscht Württemberg, daß Borsorge getroffen wird, daß wenigstens zu wasserarmer Zeit eine gewisse Wassermenge bei Immendingen nicht verfinstert, sondern im Donaubette weiterfließt; das Verlangen war namentlich mit den sanitären Verhältnissen der Stadt Tuttlingen begründet, der es in trockener Zeit an einem geeigneten Vorläufer für allerhand Abwässer gebrach. Daneben wurde die Frage erörtert, ob Württemberg die Verfinstergeschehen bei Fridingen künstlich schließen dürfe.

Beide Maßnahmen haben natürlich zur Folge, daß diejenigen badischen Werk- und sonstige Besitzer, insbesondere an der Naab, die das verfinsterte Donauwasser ausnutzen, geschädigt werden.

Trotzdem hat sich die badische Regierung namentlich im Hinblick auf die sanitären Zustände in Tuttlingen gegenüber den württembergischen Wünschen nicht schlechthin ablehnend verhalten.

Im März 1924 war der Stand der Verhandlungen im wesentlichen folgender:

Baden erklärte sich grundsätzlich damit einverstanden, daß in den Zeiten, in welchen der Wasserzufluß aus der Donau von Immendingen nach Tuttlingen vollständig unterbrochen ist, eine Menge von 250 Liter in der Sekunde um die Verfinstergestellen unterhalb Immendingen künstlich umgeleitet werden — vorbehaltlich der Entscheidung der Wasserausbeutungsbehörden an der Naab. Dagegen sollte sich die württembergische Regierung verpflichten, an den Verfinstergestellen auf württembergischen Gebiet, insbesondere bei Fridingen, Änderungen weder vorzunehmen noch zuzulassen. Nur für den Fall, daß künftighin eine wesentliche Zunahme des auf württembergischem Gebiet verfinsterten Donauwassers festgestellt werden sollte, behielt sich die württembergische Regierung vor, deren Minderung durch technische Maßnahmen herbeizuführen, soweit nicht in diesem Falle über die bei Immendingen umzuleitenden Wassermengen zwischen Baden und Württemberg eine neue Vereinbarung getroffen wird.

Eine Einigung darüber, wer die Entschädigung der Nachinteressenten aufbringen soll, wurde jedoch bis Frühjahr 1914 nicht erzielt, da Württemberg sich weigerte, den vollen Betrag zu zahlen. Baden aber nach Sachlage keinen Anlaß hatte, auch noch Geldopfer zu bringen.

Weitere Verhandlungen haben während des Krieges und in den ersten Jahren nach dem Kriege nicht stattgefunden. Erst im letzten Jahre wurden sie auf Wunsch Württembergs erneut aufgenommen. Dabei zeigte sich bald, daß die Verhandlungsgrundlage sich völlig verschoben hatte. Es ist jetzt nicht mehr von den sanitären Zuständen der Stadt Tuttlingen die Rede, die inzwischen auf andere Art gelöst wurden, sondern Württemberg, dem sich nunmehr auch Preußen (für Sothenzollern) und Bayern angeschlossen haben, wünschen die Lage der Wasserkraftwerke an der Donau zu verbessern. Es werden die Interessen der Werkbesitzer der Donau an einer reicheren Wasserversorgung dieses Flusses gegen die Interessen der Nachwerfbesitzer ausgespielt. Die Verhandlungen hierüber sind bis jetzt über kommissarische Erörterung dieses Problems nicht hinausgediehen, die beiderseitigen Regierungen haben also hierzu auch noch keine Stellung genommen.

Die Erörterung dieses Punktes muß aber zurzeit schon aus einem anderen — recht peinlichen — Grunde fallen gelassen werden.

In Fridingen ist in den letzten Jahren von dem Gemeindevorstand Tuttlingen ein Kraftwerk gebaut worden, das das Betriebswasser oberhalb der Verfinstergestellen der Donau entnimmt und erst unterhalb derselben dem Flußbette wieder zuführt. Dieser Betrieb hat natürlich die Wirkung, daß den Verfinstergestellen und damit der Naab Wasser entzogen wird. In dem Verleihungsverfahren haben die Nachinteressenten Einsprüche erhoben und die bad. Regierung hat ihre Zustimmung zur Verleihung davon abhängig gemacht, daß Donauwasser in dem bisherigen Umfang den Verfinstergestellen zugeführt werde.

Was hat nun die württembergische Regierung getan? Sie hat, ohne hierüber mit der bad. Regierung irgend wie ins Benehmen zu treten, anfangs November 1924 die Verfinstergeschehen bei Fridingen künstlich geschlossen. Sie will damit erreichen, daß die Einsprüche gegen das Fridinger Werk gegenstandslos werden, da nunmehr nicht mehr das Werk an dem Wasserentzug schuldig sei, und gleichzeitig das alte Ziel, daß sämtliches Wasser der Donau erhalten bleibt, verwirklicht. Diese Maßnahme ist unzulässig übertragender, als die Frage der Donauverfinstung bei Immendingen und Fridingen immer, wie ja auch aus dem früher Gesagten hervorgeht, als ein einheitliches Ganze behandelt wurde, und der Auftrag, die Lächer zu schließen, zu einer Zeit erging, als neue Verhandlungen mit Baden bereits eingeleitet waren.

Man kann bezweifeln, ob die württembergische Regierung in gleicher Weise vorgehen würde, wenn die Nachzahlung zu Württemberg statt zu Baden gehören würde; man sollte meinen, zwischen zwei deutschen Nachbarstaaten sollte man bei dergleichen Interessenkonflikten die Interessen des Nachbarlandes so behandeln, als gehörten sie zum eigenen Lande. Das ist auch der Standpunkt, den Baden in solchen Angelegenheiten auch anderwärts vertritt, die Gegenseitigkeit natürlich vorausgesetzt.

Eins scheint aber sicher zu sein. Wenn Württemberg berechtigt ist, durch künstliche Maßnahmen der Nachzahlung auf natürlichem Wege zuziehende Wasser zu entziehen, dann ist Baden auch berechtigt, über das Wasser der Donau auf badischem Gebiet ohne Rücksicht auf die Unterlieger nach Belieben zu verfügen. Ob man sich in Württemberg dieser Konsequenz klar ist? Es ist jedenfalls ein vollkommener Widerspruch, wenn Württemberg einerseits sich für befugt erachtet, dem Unterlieger das Wasser zu entziehen, andererseits aber behauptet, Baden sei als Oberlieger verpflichtet, dafür zu sorgen, daß das Donauwasser in der Donau verbleibe und nicht der Nachzahlung zuziehe.

Ob angesichts dieser merkwürdigen Haltung Würtbergs weitere Verhandlungen wegen der Donauwasserfrage und anderer wasserwirtschaftlichen Interessen Würtbergs noch einen Zweck haben, kann füglich bezweifelt werden. Für Baden liegt eine Notwendigkeit nicht vor."

Diese Stellungnahme des Finanzministers fand die einhellige Billigung des Haushaltsausschusses.

Badischer Landtag

Essentielle Landtagsitzung

Die Tagesordnung der am nächsten Mittwoch, 18. Februar 1925, nachm. 4.30 Uhr stattfindenden Plenarsitzung lautet:

I. Beantwortung kurzer Anfragen.

II. Abstimmung über den Antrag Weisshaupt u. Gen., Einfuhr von Rindvieh aus dem Ausland und die Förderung der Inlandszucht.

III. Begründung und Beantwortung der förmlichen Anfragen der Abgeordneten

1. Martin u. Gen., das Kindererholungsheim bezw. den Truppenübungsplatz Heuberg betr. und damit in Verbindung:

Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung über die Anträge der Abgeordneten

a. Dr. Mattes u. Gen., die Zulassung des ehem. Truppenübungsplatzes Heuberg seiner früheren Zweckbestimmung betr.

b. Martin u. Gen., die Wiederguteilung des ehem. Truppenübungsplatzes Heuberg zum Landesfinanzamt Karlsruhe betr.

c. Straub u. Gen., Erhaltung des Kindererholungsheims Heuberg,

d. Martin u. Gen., Verpachtung des ehem. Truppenübungsplatzes Heuberg,

e. Duffner u. Gen., Wiederguteilung des ehem. Truppenübungsplatzes Heuberg zum Landesfinanzamt Karlsruhe und Verwendung desselben als Wandergelände neben Kindererholungsheim.

Berichterstatter Abg. Freidhof;

2. Schmidt-Breiten u. Gen., Bezbot des "Süddeutschen Volksblatts" und Bezbot der Verbreitung des "Karlsruher Volksblatts" im Bezirk Breiten;

3. Weber u. Gen., Schutz der Rechte und des öffentlichen Ansehens der Beamten;

4. Weber u. Gen., Einmischung der Presseabteilung der badischen Staatsregierung in die private Angelegenheit eines Reichsbeamten;

5. Regelmaier-Oberkirch, Vertrieb und Wasserverfrachtung der Kublerlöcher für Süddeutschland;

6. a. Bittmann und Gen.,
b. Dr. Hanemann und Gen.,
das Schlupfnetz betr.

IV. Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung über die Anträge der Abgeordneten

a. Fischer-Meißheim u. Gen., Gebäufedondersteuer;

b. Dr. Mattes u. Gen., Unterlassung der Erhebung der Gebäufedondersteuer für das Rechnungsjahr 1924/25 mit Wirkung vom 1. Dezember 1924.

c. Müller u. Gen., Änderung des Gesetzes über eine außerordentliche Steuer von den bebauten Grundstücken (Gebäufedondersteuergesetz) vom 2. Juli 1924.

Berichterstatter Abg. Kündert.

Der Finanzausgleich und die Länder

Im Haushaltsausschuss gab Finanzminister Dr. Müller einen Bericht über die Verhandlungen in Berlin über den Finanzausgleich. Zunächst legte er die bereits in der Presse bekannt gegebene Stellung der Länder-Finanzminister dar, um hierauf die Haltung des Reichsfinanzministers in Berlin auseinanderzusetzen. Danach mühten bis 1. April drei Fragen gelöst werden: 1. die Aufwertung, 2. Finanzausgleich und 3. die Gestaltung der Steuererträge. Nach Auffassung des Reichsfinanzministeriums könnten deshalb die Forderungen der Länder nicht erfüllt werden. Die Parteiführer des Reichstages hätten wenige Stunden vorher erklärt, die endgültige Lösung der Aufwertungsfrage müsse erfolgen. Der Reichsfinanzminister betonte, es müsse die Aufwertung erfolgen im Zusammenhang mit der Finanzlage. Von weitgehenden Hoffnungen könne deshalb keine Rede sein. Reich, Staat und Gemeinde-Anleihen können ersetzt werden durch eine Ablösungsschuld auf der Grundlage 100 Mark gleich 5 Mark. Ablösungsscheine werden nur im Betrage von mindestens 50 Mark ausgeben. Bei der Sparprämie sollen an Stelle von 100 Mark nur 250 Mark gesetzt werden. Eine Verzinsung könne erst erfolgen nach Ablösung der Reparationsverbindlichkeiten. Eine Ablösungsschuld für die Besitzer von solchen Papieren, welche bis 1920 in dauerndem Besitz waren, auf drei Jahre hinaus in Höhe von 250 M. auf 1000 Mark sei vorgezogen. Der Reichsfinanzminister verlangt, daß die Länder sich größte Einschränkungen auferlegen. Sie können nicht mehr 90 Prozent der Einkommensteuer erhalten. Manche Länder hätten die Volksschullasten auf den Staat übernommen. Diese Länder müßten einen entsprechenden Ausgleich mit den Gemeinden suchen. Von einer Ermäßigung oder gar Aufhebung der Gebäufedondersteuer könne gar keine Rede sein. Im Gegenteil, die Mietzinssteuer müsse scharf eingezogen werden, und zwar zur Abdeckung der allgemeinen Staatsausgaben. Staatssekretär Hopitz erklärte, ein Reichsrahmengesetz könne für die Gebäufedondersteuer geschaffen werden, da nur wenige Länder ein Gesetz fertiggebracht hätten, die meisten sich mit einer Verordnung begnügten. Die Aushebung der Grund- und Gewerbesteuer stände den Ländern noch zur Verfügung. Der Reichsfinanzminister ist gegen eine vorläufige Regelung, sondern verlangt eine endgültige für den Finanzausgleich. Die Aufgabe der Finanzverwaltung an die Länder sei absolut untragbar. Die Gesetzgebung über die Einkommensteuer werde der Reichstag den Ländern sicherlich überlassen. Die Wirtschaft wendet sich gleichfalls dagegen. Dagegen soll mit dem Zukünftigen die Verantwortung den Ländern und Gemeinden zurückgegeben werden.

Ein Rahmengesetz für die Gebäufedondersteuer sei zu erwarten. Die Umgestaltung dieser Steuer in eine reine Entschuldigungssteuer wird geprüft. Der Reichsfinanzminister schlägt den Ländern vor, sie sollten einen besseren Finanzausgleich gegenüber den Gemeinden suchen oder sich selber einschränken. So habe Thüringen einen Mehrbedarf von 113 Prozent gegenüber dem Jahre 1914. Eine Veranlagung für 1924 dürfte wohl kaum im Reichstag erreichbar sein. Mit den bisherigen Steuerüberweisungen könnten die Länder im kommenden Jahr nicht rechnen. Das Reich verlangt, daß die Länder sparen.

Ein Zentrumsredner wünscht, daß die Reichstagsabgeordneten auch den Bedürfnissen der Länder Rechnung tragen, während ein Sprecher der Demokraten verlangt, die Rechte der Länder könnten nicht verweigert werden.

Innenminister Remmele, der den Verhandlungen gleichfalls anwohnte, stellte noch ergänzend fest, daß das Reich von der Grundlagenausgabe, der Staatshaushalt der Länder sei um 45% gestiegen und der der Gemeinden um 50% gegenüber der Friedenszeit. Diese Feststellung wurde gemacht an Hand der Ausgaben der Reichs- und Landeshaushalte. Die Ausgaben des Reiches sind bedeutend geringer. Baden hat nicht selten den geringsten Staatsaufwand. Für das Gesamtaufkommen kann keine steuerliche Milderung eintreten, sondern lediglich eine neue Steuerverteilung. Engand hat die Wohnungsnotstandswirtschaft aufgehoben gehabt, jetzt wieder eingeführt und macht nun einen gewaltigen Aufwand für den Wohnungsabbau. Mit einer Überweisung von 88 Prozent der Einkommensteuer könnten die Länder unmöglich auskommen. Die Lage sei augenblicklich trostlos. Die Situation bezüglich der Steuerüberweisungen, wie wir sie in den letzten Jahren gehabt haben, sei vorbei. Ein sozialdemokratischer Redner stellt sich hinter die badische Regierung, wenn sie 90 Prozent der Einkommensteuer fordert. Ähnlich andere Redner. Finanzminister Müller gibt noch seiner Meinung Ausdruck, daß ein Reichsrahmengesetz für die Gebäufedondersteuer kommen müsse mit der Bestimmung, wer steuerpflichtig sein soll. Auch die absolute Höhe soll festgelegt werden und der Zweck, dem sie zugeführt werde. Ähnlich sei ein Reichsrahmengesetz für die Einkommensteuer nötig, auch wenn den Ländern und Gemeinden ein gewisses Aufschlagrecht gegeben werde. Die Voraussetzungen auf die Einkommensteuer müssen abgeklärt werden.

Innenminister Remmele stellt noch fest, daß nach Auffassung des Reiches die Mietzinsbildung auf 10-20 Prozent über den Friedensfuß hinausgehen müssen, wenn die Wirtshaftigkeit belebt werden soll.

Engänge

Die von der Zentrumsfraktion des Landtages in der Angelegenheit der Massenentlassung beim Eisenbahnausbesserungswerk Offenburg eingebrachte förmliche Anfrage hat folgenden Wortlaut: Ist der Regierung bekannt, daß

1. bei der Massenentlassung des Eisenbahnausbesserungswerkes Offenburg am 31. Dezember 1924 140 Arbeiter, die zum Teil seit vielen Jahren dort beschäftigt wurden, ohne zureichendes Bartgeld plötzlich entlassen wurden,

2. bei den übrigen Eisenbahnbauwerken in Baden derartige Massenentlassungen ebenfalls vorgenommen wurden und

3. die Gefahr weiterer Entlassungen ohne Schaffung anderer Beschäftigungsmöglichkeiten besteht?

Was gedenkt die Regierung zu tun, um die unter Ziffer 1 und 2 erwähnten Maßnahmen rückgängig zu machen und zu erreichen, daß weitere Entlassungen vermieden werden? Ist sie insbesondere bereit, bei der Reichseisenbahngesellschaft mit Nachdruck darauf hinzuwirken, daß die in Baden anfallenden Reparaturen und Neubauten von Eisenbahnanlagen und dgl. auch in badischen Eisenbahnbauwerken vorgenommen werden?

Nach einem Antrag Seubert u. Gen. (Str.) soll die Regierung ermächtigt werden, innerhalb der vorgegebenen Stellenzahl auch Direktoren von 6 und 11klassigen Mittelschulen nach Gruppe XII der Befehlsordnung zu übernehmen.

Nach einem Antrag der Abg. des Landtages sollen der Landtag beschließen, der Bad. Landwirtschaftskammer zur Verfügung ihrer Saatbaustellen und Güter mit Original- und Elterntatort bei der Bad. Landwirtschaftskammer einen Kredit von 300 000 Mark zu den gleichen Bedingungen wie in dem Gesetze vom 4. Februar 1925 über Wirtschaften des Landes Baden für Darlehen an landwirtschaftl. Organisationen bewilligen zu wollen.

Eine Beleidigungsfrage des Generals v. Deimling

Unter dem 15. Aug. v. J. war in der rechtsgerichteten "Badener Morgenzeitung" in Baden-Baden als "Stimme aus dem Publikum" ein Artikel erschienen, der sich mit dem Heidelberger Professor Dr. Gumbel beschäftigte und auch Bezug auf die Person des Generals v. Deimling nahm. Darin wurde u. a. die Wendung gebraucht: "Wäre es nicht besser, wenn beide den deutschen Staub von den Füßen schüttelten und nach Frankreich zögen, wo sie sicher mit offenen Armen aufgenommen und eine feine Versorgungsstelle erhalten würden." Die Staatsanwaltschaft erhob gegen den Verfasser des Artikels, den früheren Stadtrat Sief, sowie gegen den Herausgeber der "Badener Morgenzeitung", den Verlagsleiter Karl Robert Ziegler, Offizialklage wegen Beleidigung des Generals v. Deimling, der sich dieser als Nebenkläger anschloß. In der Schöffengerichtsverhandlung vom 31. Okt. 1924 wurden die beiden Beklagten zu je 100 Mark Geldstrafe verurteilt. Während es nun Sief dabei bewenden ließ, legte Ziegler Berufung ein mit der Begründung, daß ihm der § 193 (Wahrung berechtigter Interessen) zu Unrecht vorenthalten worden sei. Die Sache kam daher am Freitag vor die Karlsruher Strafkammer.

Ziegler bekannte, daß er den Artikel seinerzeit vor seiner Veröffentlichung gelesen und nichts Beleidigendes darin habe finden können. Er hätte sich verpflichtet gefühlt, in seinem Blatt gegen die passivistische Propaganda Stellung zu nehmen, um auf diese Weise die Interessen seines Leserkreises zu wahren. Der Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Bauer (Baden-Baden), kritisierte, daß sich die Anklagebehörde schuldig vor Deimling stellte. Auch der zweite Vertreter des Beklagten, Rechtsanwalt Wiegand aus Baden-Baden, äußerte die Ansicht, daß der Artikel keine Beleidigung enthalte, und forderte im übrigen die Abweisung des § 193.

Für den Nebenkläger sprach zunächst Rechtsanwalt Dr. Ludwig Doss. Um nicht als Gaffer zu erscheinen, habe die klägerische Seite davon abgesehen, Berufung einzulegen, obwohl die erkannte Strafe zu gering sei. Um so mehr wünder man sich über den Einspruch der Gegenseite. Die badische Praxis der öffentlichen Klageerhebung sei zu begründen, zumal einem Manne, der früher in führender Stellung war, Vorwürfe gemacht würden, die an Landesverrat grenzten. Es sei richtig, daß General Deimling vor dem Kriege scharfe militärische Reden gehalten hat. Wie sollte er auch als Soldat anders zu Soldaten sprechen zu einer Zeit, da Deutschland in vollem Besitz der militärischen Macht war. Inzwischen habe er den Krieg, den Zusammenbruch und den Versailler Frieden erlebt und er hatte das Recht, sich die Frage vorzulegen, ob zur Rettung des Vaterlandes bei den völlig veränderten Machtverhältnissen nicht ganz andere Methoden notwendig sind als die der Gewaltpolitik. Und General v. Deimling kam zu dem Resultat, daß nur auf dem Wege der Völkerverständigung das Unrecht von Versailles abgebaut werden könne. Daraus dürfe ihm kein Vorwurf gemacht werden, noch viel weniger der, als hätte er um persönlicher Vorteile willen seine Gesinnung geändert. Die Tatsache, daß sich v. Deimling heute für die Republik einsetze, gebe niemanden ein Recht, ihn in der schmachlichsten Weise zu beschimpfen. Auch dem politischen Kampfe müßten Grenzen gezogen werden.

Nach Unterbrechung dieser Ausführungen durch den zweiten klägerischen Vertreter, Rechtsanwalt Hermann (Baden-Baden) und Entgegnung des Rechtsanwalts Dr. Bauer, sowie einem kurzen Schlusswort des Beklagten zog sich das Gericht, ohne irgendwelche Zeugen zu vernehmen, zur Beratung zurück. Die Strafkammer kam zur Verurteilung der Zeitung unter Belastung des Herrn Ziegler mit den Kosten des Verfahrens. In der Urteilsbegründung wurde festgesetzt, daß der Artikel für jeden vaterlandsliebenden Deutschen eine schwere Beleidigung enthalte. Die Anwendung des § 193 könne nicht in Frage kommen, da weder persönliche, noch dem Beklagten naheliegende Interessen berührt würden. Auch das Strafmaß der ersten Instanz sei nicht zu beanstanden.

Zum Fall Bauer

Schreibt die Freiburger sozialdemokratische "Volksmacht" im Anschluß an einen Artikel des "Sozialdemokratischen Presseendienstes":

Wir gehen noch weiter als der Soz. Pressedienst und erklären, daß Bauer unwürdig geworden ist, den Ehrennamen eines Sozialisten zu tragen. Erklärt er nicht selbst seinen Austritt aus der Partei, so hat ihn die Partei raschstens hinauszuwerfen. Er hat die Partei belogen, er hat vor dem parlamentarischen Untersuchungsausschuss unwahre Aussagen gemacht, statt frei heraus zu erklären, daß er Dred am Stiefen hat und von Barmat sich hat bezahlen lassen. Mögen die Gelder, die er erhalten hat, die Bezahlung für geschäftliche Gegenleistungen sein, das entschuldigt bei einem Sozialisten gar nichts. Wie kommt Bauer dazu, sich mit solchen Geschäften abzugeben? Ebenso wenig entschuldigt ihn die Tatsache, daß es im kapitalistischen Lager nur so wimmelt von Erzgauern, ja daß es wohl schwer fallen dürfte, in der moralisch verfallenen kapitalistischen Gesellschaft und unter der nationalsozialistischen Verleumdung viele Geschäftsleute namhaft zu machen, die während der Inflationsperiode nicht noch riesigere Gaunereien begangen haben als in normaler Zeit. Als Angehöriger der Soz. Partei und als Inhaber höchster Ehrenämter, die von den Gewerkschaften und der Partei zu vergeben sind, als ehemaliger hoher Beamter der Republik war es Bauers doppelte Pflicht, den sozialistischen Schild rein zu halten. Weil er es nicht getan, genügt nicht die Mandatsniederlegung, er hat aus der Sozialdemokratie zu verschwinden."

Kurze Nachrichten aus Baden

* Heibelberg, 13. Febr. Zu der Verhaftung des Verwaltungsdirektors Härtel vom hiesigen Arbeitsamt meldet das "Tagblatt", daß die Unterschlagungen, die sich Härtel zu schulden kommen ließ, bis in den letzten Sommer zurückgehen. Insgesamt ist bei einer amtlichen Untersuchung ein Fehlbetrag von 16 000 festgestellt worden. Die Festnahmen nahm Härtel in der Art vor, daß er mit eigener Hand Listen von Erwerbslosen schrieb, deren Namen er fingiert hatte. Härtel konnte am Donnerstag in seiner Wohnung verhaftet und ins Amtsgefängnis eingeliefert werden.

	- Tabletten	
	beruhigend besänftigend	
Togal	Wicht	Herzensschuß, 2.323
	Rheuma	Nerven- und
	Schias	Kopfschmerzen
Togal stillt die Schmerzen und scheidet die Harnsäure aus. Fragen Sie Ihren Arzt. In allen Apotheken erhältlich. Best. 12,6% L., 0,46% Cholin, 74,3% Acid. acet. salic., 21 100 Amylum.		

Pianohaus Lang

Kaiserstraße 167
Salamanderschuhhaus
Telefon 1033

Günstige Bedingungen

ermöglichen den Kauf eines erstklass.
Pianos oder Harmoniums
Frankfurterlieferung

